

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

35 (4.2.1818)

Beilage zu Nr. 35

der

Karlsruher Zeitung.

Subscriptions-Anzeige.

Blätter

für

Verstand und Herz

aus dem Gebiete

des Geistes, der Natur und Geschichte.

Erste in sechs Hefen bestehende Lieferung.

Inhalt der Hefen:

- I. Heft. Ausgang und ursprüngliche Bildungsentwürfe der Menschheit in Beziehung a. auf Wissenschaft, b. Poesie, c. Religion und d. Geschichte. Vom Verfasser.
- II. Heft. Fortschreitender Kulturzustand der Menschheit im gesellschaftlichen Verbands im a. Osten, b. Süden, c. Norden und d. Westen. Vom Verfasser.
- III. Heft. a. Mensch und dessen Würde, b. Geist und dessen Schöpfung, c. Natur und deren Schöpfung, d. Tod, e. Zukunft. Von verschiedenen Schriftstellern.
- IV. Heft. a. Wahrheit, b. Sittlichkeit, c. Freiheit, d. Weisheit, e. Gültigkeit, f. Verantw., g. Glück, h. Pflicht. Von verschiedenen Schriftstellern.
- V. Heft. a. Schönheit, b. Erhabenheit, c. Kunst, d. Genuss, e. Tugend, f. Freundschaft, g. Liebe, h. Ehe. Von verschiedenen Schriftstellern.
- VI. Heft. a. Gott, b. Religion, c. Offenbarung, d. Christenthum, e. Katholizismus und Protestantismus. Von verschiedenen Schriftstellern und dem Verfasser.

Diese Blätter werden auf dem Wege der Subscription dem Drucke übergeben, und zwar erscheint, vom 1. Apr. l. J. an, gesamt, jede 3 Monate ein Heft zu 9 — 10 Bogen.

Der Zweck der Subscription ist kein anderer, als daß dieses gemeinnützige Unternehmen eine bleibende Stütze erlange.

Dabei ist festgesetzt:

- 1) Der Subscriptionspreis kommt nur auf 48 kr. für ein Heft zu stehen.
- 2) Der Preis wird jederzeit für ein Heft vorausbezahlt.
- 3) Bis Ende März d. J. finden Subscriptionen statt.
- 4) Die J. Fr. Kronzbühler'sche Buchdruckerei in Speyer nimmt die Meldungen in frankirten Briefen an, und besorgt auch die Verbindungen der Exemplare.

Der Verfasser sucht durch Herausgabe dieser Blätter, insbesondere in den Rheinlanden, ein gefühliges Bedürfnis litterarischer Schriften zu befriedigen, schmeichelt sich daher allgemeine Theilnahme in der nützlichen Beförderung derselben, zumal da sie nicht in die Kategorie jener Flugblätter gehören, welche mehr zum Sittenverderbnis und Verwirrung oberflächlicher Lektüre, als zur Beförderung einer, ächten Lebensweisheit ent-

sprechender Zweckgemeinschaft im wissenschaftlichen und religiösen Streben beitragen, übrigens auch der Preis unbedeutend ist.

Speyer, den 18. Jan. 1818.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun, zu erhalten, die neue verbesserte Auflage von folgendem schätzbaren Werke:

Der Mensch,

eine Untersuchung für gebildete Leser,

von

M. C. F. W. Grävell.

Königl. Preussischem Regierungsrathe.

gr. 8. geh. Preis 5 fl.

Je wichtiger die Frage: was werde ich künftig seyn, jedem denkenden Menschen ist, desto erfreulicher und beruhigender ist es, wenn uns ein denkender Kopf seine Resultate mittheilt, und diese uns ansprechen. Dies thut G. in vorbermerktem Buche, nach den verschiedenen Urtheilen seiner Leser, davon mir einige wörtlich bersehen: „Etipizon's Ankündigung, in den Zeitungen in Rücksicht auf den Kriegsrath Müller, hat ohne Zweifel damals auf dies Buch Aufmerksamkeit erregt. Wäre ich wichtig genug, so würde ich jetzt in die Zeitungen setzen lassen:

„ich empfehle Jedem, der Etipizon gelesen hat, um auch ihm Belehrung zu ziehen, das treffliche Buch:

Der Mensch, von Grävell,

„wenigstens habe ich in diesem noch mehr Ueberzeugung, „der Fortdauer nach dem Tode gefunden.“ „Der Trost, daß in jenem Leben die Erinnerung an „das Hierseyn und das Wiedererkennen und Zusammenfinden „der Verwandten und Freunde statt finden werde, geht allerdings bei Grävell verloren; doch, wer sein Werk liest und „versteht, wird sich auch selbst ein eignes Religionsgebäude errichten können.“

Früher schon schrieb ein sehr geachteter Mann:

„Für das mir äntigst überschikte Werk von Grävell (der „Mensch) sage ich Ihnen den herzlichsten Dank. Es ist eine „äußerst gehaltreiche Schrift, und ich kann sagen, es ist die einzige, die mich mit mir selber ins Reine gebracht, und mich „über dieses, so wie über jenes Leben beruhigt hat. Ich bin „denen vielen — vielen Dank für die Mittheilung dieses Werkes „schuldig, das ganz — ganz vorzüglich ist.“

In einem zweiten Briefe sagt er.

„Sollten Sie an den Verfasser, der Mensch zc. schreiben, so bitte ich Sie, ihm zu sagen, daß ich ihm die Ruhe „meines Gemüths, die Ergebung in allem was mich trift und „traffen mag, und die Freudigkeit im Tode, nur ihm, einzig ihm verdanke. Möchte es ihm eine angenehme Empfindung machen.“

v. L.

Karlsruhe. [Rechtsurtheil und Fahnung.] In Untersuchungssachen gegen den Schreinergefelten Wenzel Erb aus Lorgau, wegen Diebstahls, ist nachstehendes hofgerichtliches Urtheil gegen den Inculpanten ergangen, welches in Bezug auf dessen Vorladung vom 29. März v. J. hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Ersuchen, auf den Wenzel Erb, dessen Signalement hier nochmals beigebrukt wird, zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu arretiren, und gegen den Ersaz der Kosten hierher zu liefern.

Karlsruhe, den 27. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtmamt.

U r t e i l.

In Untersuchungssachen gegen den Schreinergefelten Wenzel Erb aus Lorgau, wegen Diebstahls, wird auf erlassene Ediktalladung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben in contumaciam zu Recht erkannt:

Wenzel Erb des ihm angeschuldigten Diebstahls für geständig und überwiesen zu erklären, und deshalb zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung, zum Ersaz des Entwendeten, so weit es noch nicht geschehen, nachheriger Landesverweisung und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, der Vollzug aber auf den Betretungsfall vorzubehalten sey.

B. R. W.

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urteilsbrief, nach Verordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheins, ausgefertigt, und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen Rastatt, den 10. Jan. 1818.

Büchold. (L. S.) Welper.

Aus Großherzogl. Bad. Hofgerichtsverordnung.
Rihlinger.

S i g n a l e m e n t.

Wenzel Erb aus Lorgau, seiner Profession ein Schreiner, 5' 4" groß, 24 Jahr alt, hat hellbraune Haare, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht.

Karlsruhe. [Diebstahl u. Fahnung.] Am vergangenen Dienstag, als den 20. d. M., wurde in einem Bierhause dahier durch einen fremden Burschen, dessen Namen und Geburtsort man jedoch nicht erfahren konnte, dem Weinwergesell Bickel aus Geisingen das Felleisen während seiner kurzen Abwesenheit entwendet.

In demselben waren nachstehende Effekten enthalten, als:

- 1) Vier Hemden, mit den Buchstaben M und B bezeichnet.
- 2) Vier Paar Strümpfe, gleichfalls mit M und B bezeichnet.
- 3) Eine sogenannte russische Kappe von dunkelblauem Tuche.
- 4) Ein blautüchener Ueberrot, mit metallenen Knöpfen versehen.
- 5) Zwei Halstücher, wovon das eine ein schwarzseidenes mit den Buchstaben M und B bezeichnet, und das andere ein weißbaumwollenes war.
- 6) Ein Paar grautüchene lange weite Hosen, welche unten auf jeder Seite 5 gelbe Knöpfchen von Metall haben.
- 7) Ein gelbes Silet von Seide, mit Knöpfen vom nämlichen Zeuge versehen.
- 8) Endlich ein ganz neues ledernes Felleisen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämtliche resp. Civil- und Militärbehörden geziemend ersucht, auf den Burschen, dessen Signalement unten steht, zu

fahnden, solchen im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersaz der Kosten anher abtiefen zu lassen.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtmamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe spricht den Dialekt eines Schweizers, ist über 5 Schuh groß, von robuster Statur, und ungefähr 25 — 26 Jahre alt, hat eine hohe Stirn, dicke kurze Nase, einen großen aufgeworfenen Mund, große schwarze Augen und starke schwarze Augenbraunen, schwarze nach der Mode geschnittene Haare, einen starken schwarzen Bart, jedoch ohne Backenbart, und überhaupt ein vollkommenes rundes Gesicht von sehr lebhafter Farbe.

Dessen Kleidung besteht in einem runden hohen beinahe ganz neuen Hute, einem roth und weiß gestreiften Halstuche einem gelb und weiß gestreiften Silet mit kleinen weißen metallenen Knöpfen versehen, langen ziemlich weiten Hosen von Nanquin, und Schuhen, worüber er grautüchene Kamäschon trägt; endlich trägt derselbe einen langen nach der Mode geschnittenen Ueberrot von braunem Tuche.

Karlsruhe. [Rechts-Erkentniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Bierbrauer Wansfa dahier, Forderungen betreffend, werden diejenigen Kreditoren, welche auf die amtliche Aufforderung vom 17. Okt. v. J. sich wegen des vorgeschlagenen Vergleichs nicht erklärt, auch keine Einwendungen vorgebracht haben, mit ihren allenfallsigen Einwendungen hiermit ausgeschlossen, in den Vergleich als einwilligend erkannt, und wird der zwischen den Gläubigern zu Stand gekommene Nachlassvergleich, wie ihn die Verhandlungen vom 15. Sept. und 30. Okt. v. J. ausgesprochen, amtlich hiermit bestätigt; welches zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht wird.

Karlsruhe, den 17. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtmamt.

Lahr. [Mühlen-Versteigerung.] Bis Montag, den 23. Februar dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Gemeindefstube zu Sulz die dem dortigen Bürger und Müller Friedrich Sutter zugehörige, unten im Ort Sulz gelegene Mahlmühle, mit Einschluß des dazu gehörigen Geschirrs, 2 Sester Garten und übrigen Zugehörungen, unter annehmblichen Bedingungen, öffentlich, nebst weitem 13 Sester Aker, Matt- und Rebseld, für eigen versteigert werden. Die Liebhaber ladet man hierzu unter dem Aufügen ein, sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen gehörig auszuweisen.

Lahr, den 13. Jan. 1818.

Großherzogliches Amtskrevisorat.
Greiffenberg.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Auf Donnerstag, den 19. Febr., Vormittags 9 Uhr, werden bei der Domainenverwaltung Philippsburg zu Waghäusel

17 Mtr. Weizen,
73 Mtr. Gerste,
15 Mtr. Haber und
100 Seubund Kornstroh

gegen baare Zahlung versteigert werden; wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Waghäusel, den 30. Jan. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

P u n d.

Rühlinsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Nach höherer Anordnung werden Dienstag, den 3. Febr., und Dienstag, den 17. Febr. d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem berrschaftlichen Fruchtspicher zu Riegel jedesmal 400 Sr. Früchte,

in Weizen, Roggen und Gerste bestehend, gegen gleich baare Zahlung und gleichbaldige Abfassung, in abgetheilten Partien öffentlich versteigert werden; wozu man die Steigerungslustigen hiermit einladet.

Kühlinsbergen, den 18. Jan. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung
Erdingen.
Barbo.

Gengenbach. [Früchte-Versteigerung.] Infolge höherer Verfügung Großherzogl. hochpreistlichen Ministeriums der Finanzen vom 16. Jan. l. J., Nr. 872, werden am 12. Febr., Vormittags 10 Uhr, bei hiesiger Domainenverwaltung

| |
|--------------------|
| 10 Viertel Weizen, |
| 12 — Halbweizen, |
| 60 — Korn, |
| 3 — Gerst, |
| 78 — Haber und |
| 100 Boosen Stroh |

gegen baare Bezahlung versteigert, und, wenn annehmlische Gebote ausfallen, ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich abgegeben.

Gengenbach, den 26. Jan. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Scheffel.

Bretten. [Haber-Versteigerung.] Donnerstag, den 5. Februar, werden auf dem diesseitigen Bureau, von den herrschaftlichen Speichern zu Helmshausen, Bauerbach und Jaisenhäusern, 400 Mtr. Haber, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, versteigert werden; welches den Kaufliebhabern mit dem Anhang eröffnet wird, daß die Proben davon bei der Versteigerung selbst, und während der Zeit bei den betreffenden Besenschreibern eingesehen werden können.

Bretten, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Castorph.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Von Seite der unterzeichneten Behörde werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 16. dieses Monats dahier mit Tod abgegangenen Großherzogl. Staatsraths Guignard eine Ansprache, aus welchem Titel es seyn mag, zu machen gedenken, auf ausdrückliches Verlangen der Hinterbliebenen, welche nur mit Vorzicht der Erbverzeichnung antreten, und unter Rückweisung auf das Landrecht, Sätze 802 und 809, aufgefordert, binnen einer Frist von

sechs Wochen, a dato an,

ihre Rechnungen und Beweisurkunden dahier vorzulegen, wobei auch zugleich diejenigen Freunde und Bekannten des gedachten Großherzogl. Staatsraths Guignard, welche aus dessen Bibliothek Bücher entlehnt haben, ersucht werden, dieselben halbmöglichst ebenfalls an unterzeichnete Behörde zurückzugeben.

Karlsruhe, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtkammerrath.
Obermüller.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wilhelm Schliep, von Holtzheimelndorf im Königreich Hannover, Kammerdiener Sr. Excellenz des Großherzogl. Badischen Herrn Generalleutnants und Kriegsministerialpräsidenten v. Schäffer, ist den 17. d. M. hier verstorben. Alle diejenigen, welche einen rechtmäßigen Anspruch an sein zurückgelassenes Vermögen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert binnen 6 Wochen, a dato, bei unterzeichneter Stelle sich zu melden und auszuweisen, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, der Nachlaß an die Erben ausgefolgt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche an genannten Wilhelm Schliep, oder nunmehr an seine Erben, etwas schuldig

sind, hierdurch aufgefordert, binnen der nämlichen Frist ihre Schuldigkeit an diesseitige Stelle abzutragen, oder zu gewärtigen, daß sie gerichtlich belangt werden.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1818.

Großherzogl. Badisches Auditorat.
Bogel.

Rastatt. [Aufforderung.] Da von den Hypothekarkreditoren des Hrn. Grafen Franz von Sickingen auf den Verkauf des Gräflich von Sickingenschen Guts gedrungen wird, so wird der Hr. Graf von Sickingen hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erklären: Ob und was er gegen den Verkauf des gedachten Guts einzuwenden habe, widrigenfalls sein Stillschweigen als eine Einwilligung zu dem Verkauf des Guts werde angesehen, und das Weitere werde vorgenommen werden.

Rastatt, den 13. Jan. 1818.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.
Büchold.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Handelsmanns Heinrich Hammer Schmidt dahier, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, ist der Gantprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation und Vergleichsverhandlung Termin auf den

23. Febr. dieses Jahrs,

Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter dahier, anberaumt worden.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche eine Ansprache an die Hammer Schmidt'sche Gantmasse zu machen haben, sey es aus welchem Grund es wolle, hiermit aufgefordert, dieselbe in termino an dem bestimmten Ort vor der Kommission, entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte, anzugeben und, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen, ein allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, und sich über allenfalls gemacht werdende Vergleichsvorschläge zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtkammerrath.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Kleinhändlers Edw. Reutlinger ist der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, zur Verhandlung über allenfallsiges Vorzugsrecht und gemacht werdende Vergleichsvorschläge auf Mittwoch, den 4. Febr. dieses Jahrs, Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter, anberaumt worden, woselbst sich demnach die Gläubiger des Edw. Reutlinger, bei Strafe des Ausschlusses, einzufinden, die Beweisurkunden gleich urschriftlich darzulegen, ihr Vorzugsrecht auszuführen und nach Umständen weiter zu erklären haben.

Karlsruhe, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtkammerrath.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zu Richtigstellung der Schulden der in Gant gerathenen Pflugwirth Christoph Unger'schen Wittwe von hier ist Mittwoch, den 21. Febr. festgesetzt. Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, an genanntem Tage, Vormittags, auf hiesigem Rathhause vor der Gantkommission zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweismittel, richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 7. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtkammerrath.
Roth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des gantmäßigen Johann Jourdan, Schusters

von Untermuschelbad, haben ihre Forderungen bis Montag, den 16. Febr. 1818, Vormittags, bei Strafe des Ausschlusses der Gantkommission daselbst anzugeben, und mittelst Vortragung der Schuldkunden zu beweisen.

Pforzheim, den 16. Dez. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Autenrieth.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des gantmäßig verstorbenen Franz Anton Fabry in Böblingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, Montag, den 16. Februar v. J., früh 8 Uhr, bei Verlust ihrer Ansprüche auf die vorhandene Masse, vor dem Gantkommissar alda sich einfinden, und dem Recht abwarten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in die Masse schuldig, hiermit aufgefordert, den Schuldbetrag in kürzester Frist an den Kurator, Boät Volk, abzuführen.

Stein, den 14. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gold.

Hastach. [Erbkalladung.] Johann Baumann von Fischerbach, und dessen Schwester, Genovefa Baumann von da, haben sich vor mehr als 40 Jahren im ledigen Stande von Hause hinweg begeben, ohne daß seither von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod das mindeste in Erfahrung gebracht wurde. Da nun deren Geschwister um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Genuss ihres unter Pflegschaft des Benedikt Schöner stehenden Vermögens pr. 387 fl. 6 kr. nachgesucht haben, so wird erwähter Johann Baumann und dessen Schwester Genovefa Baumann, oder wer sonst eine Ansprache an deren Vermögen zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, sich bei hiesigem Bezirksamte zu stellen, oder anzumelden, widrigenfalls, nach Ablauf der gedachten Frist, Johann Baumann und Genovefa Baumann für verschollen erklärt, und dem Gesuche ihrer gesetzlichen Erben mißachtet werden würde.

Hastach, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wölfl.

Steinbach. [Erbkalladung.] Bernhard Grau von hier hat sich schon vor 21 Jahren als Metzger in die Fremde begeben, ohne daß man bisher von ihm etwas mehr erfahren hat. Da nun dessen Erben um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Grau'schen Vermögens dahier angefordert sind, so wird benannter Grau, oder dessen allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von einem Jahre um so gewisser dahier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und die gebotene fürsorgliche Vermögensanweisung für sich gehen wird.

Steinbach, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.

Sengenbach. [Erbkalladung.] Fidel Schmitter von B. am Harmsbach hat sich schon vor 36 Jahren als Metzgerknecht in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, das, nach der letzten Pflegerechnung, in 90 fl. 39 kr. bestehende Vermögen binnen Jahr und Tag so gewiß in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Auserwählten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Sengenbach, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fresch.

Tauber-Bischofsheim. [Erbkalladung.] David Kauffmann von Weikerstetten, der sich schon über 30 Jahre von seiner Heimath entfernt, und als Beckerzettel sich in das Oesterreichische begeben hat, ohne bisher von seinem Aufenthalt etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein in etwa 700 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder darüber zu disponiren, sonst dasselbe an die nächsten Verwandten verabsolgt werden soll.

Tauber-Bischofsheim, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dollauer.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 7. Mai 1816, No. 2600, vorgeladene ledige Johann Meyer von Gamsfurt bisher nicht gemeldet, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, nunmehr überlassen.

Achern, den 13. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da weder der abwesende Blasius Günter von Zähringen, noch ein Leibeserbe von ihm, sich in dem durch die öffentliche Vorladung vom 7. November 1816 bestimmten Termin gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes, in 1156 fl. 59 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Auserwählten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz überlassen.

Freiburg, den 2. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.
Schnebler.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Die beiden Brüder Georg und Janaz Heber von Appenzau, welche schon im Jahr 1794 nach Westindien sich begeben, und auf die schon im Jahr 1813 ertlossene öffentliche Vorladung keine Nachricht anher erstelt haben, werden hiermit für verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung ihres Vermögens an ihre nächsten Auserwählten andurch erkannt.

Oberkirch, den 19. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzler.

Schweizingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unter dem 23. Apr. 1816 von der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene van Wyneder wird, da er bis jetzt nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Auserwählten, gegen Kaution verabsolgt.

Schweizingen, den 23. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.
Jästein.

Walldürn. [Verschollenheits-Erklärung.] Durch amtlichen Beschluß vom heutigen wurde der abwesende Johann Sebastian Herberich von Pflüdingen, da selcher der öffentlichen Vorladung vom 7. Dez. 1816 ungeachtet sich nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolff.